

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER HEM DER DAMEN- UND HERRENKLASSEN

1 Zweck

Der Hamburger Tisch-Tennis-Verband e.V. (HTTV) führt Einzelmeisterschaften (HEM) in der Damen- und Herrenklasse zum Zweck der Sichtung, des Leistungsvergleiches und der Leistungsbeobachtung sowie zur Ermittlung der Teilnehmer an den Norddeutschen Meisterschaften (Qualifikationsveranstaltung der Region 6 zu den Deutschen Einzelmeisterschaften) durch. Sie stellen eine wesentliche, aber nicht die alleinige Grundlage für die Aufstellung der Halbjahresrangliste des HTTV und für die Berufung von Spielern in die Verbandsauswahlmannschaften dar.

Der verwendete Begriff Spieler umfasst auch den Begriff Spielerinnen.

2 Konkurrenzen

Bei der HEM werden folgende Konkurrenzen durchgeführt:

- Damen-Einzel
- Damen-Doppel
- Herren-Einzel
- Herren-Doppel
- Gemischtes Doppel (Mixed)

3 Veranstalter, Ausrichter, Durchführer

3.1 Die HEM werden vom HTTV veranstaltet. Mit der Ausrichtung und Durchführung wird im Regelfall ein Verein beauftragt, der für den organisatorischen und spieltechnischen Ablauf verantwortlich ist.

3.2 Die Vergabe der HEM kann von der Erfüllung von Qualitätsstandards abhängig gemacht werden.

4 Austragung

4.1 System

Die HEM der Damen und Herren wird im Einzel in 4er-Gruppen mit anschließendem KO-System ausgetragen. Doppel und Mixed werden ausschließlich im KO-System ausgetragen.

4.2 Sollstärke

Die Sollstärke der HEM beträgt bei den Herren 48 Teilnehmer und bei den Damen 32 Teilnehmerinnen.

4.3 Wertung

Es wird in der Regel auf drei Gewinnsätze gespielt. Im KO-System der Einzelkonkurrenzen der Damen und Herren wird bei den HEM auf vier Gewinnsätze gespielt.

5 Rangliste, Setzung, Auslosung

Die Wettspielordnung (WO) des DTTB und die EDB des HTTV zur WO des DTTB gelten entsprechend.

6 Auswahl der Teilnehmer

6.1 Allgemeines

- 6.1.1 Spieler, die aufgrund ihrer Platzierung beim Bundesranglistenfinale einen persönlichen Platz für die Deutschen Meisterschaften oder eine Quote zugunsten des NTTV für die Deutschen Meisterschaften erspielt haben, können auf Antrag vom Sportausschuss des HTTV von der Teilnahme an den HEM freigestellt werden.
- 6.1.2 Spieler der Jugend- und Schülerklassen können zur HEM der Damen und Herren sowie zum Qualifikationsturnier zur HEM der Damen und Herren nur zugelassen werden, sofern sie eine Erwachsenen-Freigabe besitzen.
- 6.1.3 Aus sportlichen und/oder disziplinarischen Gründen kann der Sportausschuss des HTTV einzelne Spieler von der Teilnahme und/oder Nominierung an den HEM, Norddeutsche Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften ausschließen. Die Aktivensprecher sind vor einer Entscheidung anzuhören.
- 6.1.4 Werden für die Zulassungen oder Nominierungen oder Erstellung einer Ersatzreihenfolge die LKZ herangezogen, sind grundsätzlich die dem HTTV vorliegenden und vom Spielausschuss des HTTV bestätigten Ergebnisse der letzten abgeschlossenen Halbserie maßgeblich, die in die Halbjahresrangliste einfließen. Für überregional gemeldete und/oder festgespielte Spieler ist grundsätzlich die entsprechende Halbjahresrangliste maßgeblich.

6.2 Einzelkonkurrenzen

6.2.1 HEM der Herren

Zugelassen werden Spieler in der nachstehenden Reihenfolge bis die Sollstärke von 48 Spielern erreicht ist:

- a) alle Spieler, die von der vorhergehenden VER der Herren befreit waren,
- b) alle in der vorangegangenen VER der Herren platzierten Spieler,
- c) mindestens 16 Spieler aus der Verbandsqualifikationsrunde,
- d) bis zu vier Spieler, die vom Sportausschuss des HTTV zugelassen werden können (Freistellungen/Verfügungsplätze)
- e) die beiden Erstplatzierten der Hamburger B-Meisterschaft der jeweiligen Saison,
- f) mindestens 18 Spieler, die sich über das Qualifikationsturnier qualifiziert haben,
- g) weitere evtl. freie Plätze werden vom Sportausschuss des HTTV vergeben (Verfügungsplätze).

6.2.2 HEM der Damen

Zugelassen werden Spielerinnen in der nachstehenden Reihenfolge bis die Sollstärke von 32 Spielerinnen erreicht ist:

- a) alle Spielerinnen, die von der vorhergehenden VER der Damen befreit waren,
- b) alle in der vorangegangenen VER der Damen platzierten Spielerinnen
- c) mindestens zwölf Spielerinnen aus der Verbandsqualifikationsrunde

- d) bis zu drei Spielerinnen, die vom Sportausschuss des HTTV zugelassen werden können (Freistellungen/Verfügungsplätze)
- e) die Siegerin der Hamburger B-Meisterschaft der jeweiligen Saison
- f) mindestens 8 Spielerinnen, die sich über das Qualifikationsturnier qualifiziert haben,
- g) weitere evtl. freie Plätze werden vom Sportausschuss des HTTV vergeben (Verfügungsplätze).

6.3 Setzung/Auslosungsmodus in der Einzelkonkurrenz der HEM:

6.3.1 Gruppen

Sämtliche Spieler werden in einer Spielstärkereihenfolge zum 31.12. des Vorjahres aufgeführt. Die Einteilung der 8 Damen- und 12 Herrengruppen erfolgt direkt vor Turnierbeginn vor Ort. Es wird das Schlangenverfahren (C.4.4 EDB) unter Beachtung der Vereinszugehörigkeit angewandt. Die Gruppenersten und – zweiten erreichen das K.o.-System.

6.3.2 K.o.-System

Bei den Herren sind die Sieger der Gruppen 1 – 8 entsprechend ihrer Gruppennummer gesetzt und werden entsprechend in das K.o.-System gelost. In der ersten Runde haben sie ein Freilos. Die Sieger der Gruppen 9 – 12 werden auf die Plätze 5, 12, 21 und 28 des K.o.-Systems gelost.

Bei den Damen sind die Sieger der Gruppen entsprechend ihrer Gruppennummer gesetzt und werden entsprechend in das K.o.-System gelost.

Bei der Auslosung des K.o.-Systems ist wie folgt zu verfahren:

- a) Die Ersten und Zweiten derselben Gruppe werden immer in verschiedene Hälften gelost.
- b) Grundsätzlich werden unter Beachtung von a) die Spieler eines Vereins so in das K.o.-System gelost, dass sie möglichst spät aufeinander treffen.
- c) Abweichend von b) werden die Spieler eines Vereins, der mehr als 25% der Teilnehmer des K.o.-Systems stellt, im Rahmen ihrer Setzung frei gelost, die Vereinszugehörigkeit wird in diesem Fall nicht berücksichtigt.
- d) Stellt ein Verein mehr als zwei aber nicht mehr als 25% der Teilnehmer des K.o.-Systems, so werden die Spieler gem. b) in das K.o.-System gelost, allerdings wird nicht darauf geachtet, dass dabei die am höchsten gesetzten Spieler möglichst spät aufeinander treffen.

6.4 Doppel- und Mixedkonkurrenzen

An den Doppel- und Mixedkonkurrenzen können grundsätzlich nur Spieler teilnehmen, die für die Einzelkonkurrenzen zugelassen sind. Werden Spieler für die Doppel- und/oder Mixedkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so können sich die Spieler am Turniertag einen Partner suchen. Spieler, die zum festgelegten Zeitpunkt keinen Partner angegeben haben, werden vom SpoA/Ausrichter zugeteilt. Die Setzung liegt im Ermessen des SpoA unter Berücksichtigung der Halbjahresrangliste und ggf. der Vorjahresergebnisse. Die Auslosung erfolgt jeweils vor Ort.

7. **Qualifikationsturniere**

7.1 Vorqualifikationsturnier (Vorquali) der Herren

Zum Vorqualifikationsturnier der Herren werden alle gemeldeten und startberechtigten Teilnehmer zugelassen, die nicht bereits für das Hauptqualifikationsturnier freigestellt sind oder bereits gem. 6.2.1 Buchst. a) – e) für die HEM qualifiziert sind. Für das Hauptqualifikationsturnier werden ca. 50 Spieler auf Grundlage der Spielstärkereihenfolge zum 30.09. des Jahres freigestellt. Spieler, die aus einem anderen Landesverband zum 01.01. nach Hamburg wechseln, können bei Vorliegen einer entsprechenden Spielstärke auf Antrag für die Qualifikationsturniere zugelassen werden, wenn das Wechselformular bereits beim HTTV vorliegt.

Je nach Meldeergebnis wird in Gruppen à 6-8 Spielern gespielt. Sämtliche Spieler werden in einer Spielstärkereihenfolge zum 30.09. des Jahres aufgeführt. Die Einteilung erfolgt vor Ort gem. Schlangensystem (C 4.4 EDB). Mindestens die ersten beiden jeder Gruppe qualifizieren sich für das Hauptqualifikationsturnier. Alle Teilnehmer der Vorquali sind Ersatzspieler für die Hauptquali. Die Ersatzreihenfolge von Gleichplatzierten für die Hauptquali wird nach Spielstärkereihenfolge zum 30.09. ermittelt. Im Einzelfall kann der Sportausschuss einen Spieler per Verfügungsplatz in die Ersatzliste aufnehmen. Der Sportausschuss kann das Vorqualifikationsturnier bei zu geringer Meldezahl ausfallen lassen. In diesem Fall sind alle gemeldeten Spieler für das Hauptqualifikationsturnier startberechtigt.

7.2 Das Hauptqualifikationsturnier der Herren (Hauptquali) und das Qualifikationsturnier der Damen werden in folgendem Modus durchgeführt:

- Herren: Es wird zunächst in 12 Gruppen à 5–7 Spieler gespielt. Die Einteilung erfolgt vor Ort gem. Schlangensystem (C 4.4 EDB). In der Spielstärkenreihenfolge stehen nach den freigestellten Spielern die Gruppenersten und Gruppenzweiten der Vorquali entsprechend der Spielstärkereihenfolge. Verfügungsplätze werden im Ermessen des SpoA eingereiht.

Die Erstplatzierten einer jeden Gruppe qualifizieren sich direkt für die HEM. Anschließend werden die zweiten und dritten jeder Gruppe in ein K.o.-System gelost. Wer im K.o.-System zwei Spiele gewinnt, ist für die HEM qualifiziert. Die Verlierer der zweiten K.o.-Runde spielen evtl. noch zu vergebende Startplätze sowie die Ersatzreihenfolge aus. Die Verlierer der ersten K.o.-Runde belegen nach der Spielstärkenreihenfolge zum 31.12. weitere Ersatzplätze, wobei die Gruppenzweiten vor den Gruppendritten eingestuft werden.

- Damen: Zum Qualifikationsturnier der Damen werden alle gemeldeten und startberechtigten Teilnehmer zugelassen, die nicht bereits gem. 6.2.2 Buchst. a) – e) für die HEM qualifiziert sind. Spielerinnen, die aus einem anderen Landesverband zum 01.01. nach Hamburg wechseln, können auf Antrag für das Qualifikationsturnier zugelassen werden, wenn das Wechselformular bereits beim HTTV vorliegt.

Es wird in Gruppen gespielt. Die Einteilung erfolgt vor Ort gem. Schlangensystem (C 4.4 EDB).

Die Qualifikation für die HEM ergibt sich aus der Platzierung in den Gruppen. Die Ersatzplätze werden durch Platzierungsspiele zwischen den jeweiligen gleichplatzierten Spielerinnen der Gruppen ermittelt.

Abhängig von der Meldezahl behält sich der Sportausschuss vor, den Modus gegebenenfalls auch kurzfristig zu ändern.

- 7.3 Ersatzlisten für die HEM werden nach folgenden Kriterien erstellt, sofern nicht Platzierungsspiele durchgeführt worden sind.
- Platzierung im KO-System des Qualifikationsturniers
 - Platzierung in der Gruppe des Qualifikationsturniers
 - Platzierung in der Spielstärkereihenfolge zum 31.12.
 - In Zweifelsfällen entscheidet der Sportausschuss
 - Im Einzelfall kann der Sportausschuss einen Spieler per Verfügungsplatz in die Ersatzliste aufnehmen. Die Aktivensprecher sind in die Entscheidung einzubinden.

8 Qualifikation zu den Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften

Vor der Vergabe von Verfügungsplätzen für überregionale Veranstaltungen sind die Aktivensprecher zu hören.

Werden die Quotenschlüssel für überregionale Veranstaltungen durch den DTTB oder den NTTV geändert, kann der Sportausschuss des HTTV von diesen Durchführungsbestimmungen abweichend nominieren.

- 8.1 Norddeutsche Einzelmeisterschaften der Damen und Herren
- 8.1.1 Spieler, die sich persönlich qualifiziert haben, erhalten das Startrecht.
- 8.1.2 Die dem HTTV zustehenden Verbandsplätze werden unter Berücksichtigung von 6.1.1 in der nachstehenden Reihenfolge vergeben:
- a) Platz 1 der vorangegangenen HEM der Damen und Herren
 - b) Verfügungsplatz: der Sportausschuss entscheidet nach Rücksprache mit den Aktivensprechern und dem Verbandstrainer
 - c) Platz 2 der vorangegangenen HEM der Damen und Herren
 - d) Verfügungsplatz: der Sportausschuss entscheidet nach Rücksprache mit den Aktivensprechern und dem Verbandstrainer
 - e) alle weiteren evtl. freien Plätze werden vom Sportausschuss nach Rücksprache mit den Aktivensprechern vergeben
- 8.2 Nationale Deutsche Einzelmeisterschaften der Damen und Herren
- 8.2.1 Spieler, die einen Platz für den Verband erspielen, erhalten ein persönliches Startrecht
- 8.2.2 Alle weiteren Plätze werden auf Grundlage der Ergebnisse der Norddeutschen Meisterschaften vergeben.

9 Oberschiedsrichter, Schiedsrichter, Schiedsgericht

- 9.1 Oberschiedsrichter (OSR) werden, soweit in der Ausschreibung vorgesehen, durch den Schiedsrichterausschuss des HTTV gestellt. Bei den HEM sind an allen Tischen Schiedsrichter vorgesehen.
- 9.2 Die Ernennung der Mitglieder des aus drei Personen bestehenden Schiedsgerichtes einer Veranstaltung erfolgt im Bedarfsfall durch den Sportausschuss des HTTV.

10 Finanzen

- 10.1 Kosten für die Teilnehmer an überregionalen Veranstaltungen sowie für Betreuer, die vom Sportausschuss des HTTV benannt wurden, werden gemäß der Kostenordnung des HTTV erstattet bzw. es werden Eigenanteile erhoben.
- 10.2 Ausrichter von HTTV-Veranstaltungen werden grundsätzlich gemäß dem Tischtennis-Förderfonds (Roter Ordner, Info Allgemeines 08, Position 3) entschädigt.
- 10.3 Das Startgeld sowie evtl. Gebühren und/oder Strafgebühren legt der Sportausschuss des HTTV fest. Die entsprechenden Angaben sind mit der Ausschreibung zu veröffentlichen.

11 Ehrungen

In der Regel erhalten die drei Erstplatzierten jeder Konkurrenz der HEM Ehrenurkunden und Gutscheine.

12 Einverständnis

Der Spieler ist durch die Meldung damit einverstanden, dass die von Ihm im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Turnier gemachten Fotos, Filmaufnahmen sowie Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Zeitung, Internetberichterstattung, Werbung, Büchern, fotomechanische Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten, etc.) ohne Vergütungsanspruch seinerseits genutzt werden dürfen.

13 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten durch Beschluss des Sportausschusses am 02.12.2012 in Kraft.